



Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Herscheid

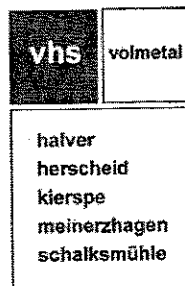
5. Änderungssatzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Volkshochschule des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal

Der Volkshochschulzweckverband Volmetal hat die 5. Änderungssatzung zur Änderung der
Gebührensatzung für die Volkshochschule des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal
beschlossen.

Diese Änderungssatzung wurde im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen
Kreises Nr. 1 vom 09.01.2013 öffentlich bekannt gemacht.
Auf diese Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen.

Herscheid, 17.01.2013

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h



Bekanntmachung des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal

5. Änderungssatzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Volkshochschule des Volkshochschul- zweckverbandes Volmetal vom 01. August 2006

I.

Aufgrund des § 8 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2012(GV.NRW.S.421), des Weiterbildungsgesetzes vom 14.04.2000
(GV.NRW. S.390) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom
21.10.1969 (GV.NRW.S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW.S. 687) in den zur Zeit
geltenden Fassungen beschließt die Verbandsversammlung:

§ 1

§ 1 Abs. 2 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

(2) Gebühren werden, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührensatzung zu berücksichtigen sind,
wie folgt pro Unterrichtsstunde und Teilnehmer erhoben:

1. für Lehrveranstaltungen im Bereich
 - a) der politischen und kulturellen Bildung 1,80 €
 - b) der Familienbildung und Pädagogik 1,80 €
 - c) Deutsch als Fremdsprache 2,00 €
 - d) Integrationskurse 2,35 €
 - e) Fremdsprachen 2,00€
 - f) der arbeitswelt- und berufsbezogenen Bildung 2,10 €
 - g) der abschlussbezogenen Zertifikatskurse 2,10 €
 - h) der Gesundheitsbildung 2,10 €
 - i) Freizeitorientierte Bildung 2,20 €
2. Kleingruppenkurse (5 – 7 TN) 5,00 €
3. für Sonderveranstaltungen wie

- | | | |
|---|------------------|---|
| Einzelvorträge, kulturelle Veranstaltungen etc.
je Veranstaltung und Teilnehmer | 4,00 bis 20,00 € | |
| 4. - für Lehrveranstaltungen im Rahmen
des Angebotes „Bildung auf Bestellung“,
- besondere Lehrgänge der beruflichen Bildung,
- Angebote in Kooperation mit anderen Bildungsträgern,
- Angebote mit speziellen Lehrinhalten oder für besondere
Zielgruppen | | mindestens Ausgaben
deckend, die Festlegung der
Gebühr im Einzelfall erfolgt
durch die VHS-Leitung |
| 5. für Studienreisen, Studienfahrten und
sonstige Kooperationsmaßnahmen | | mindestens Ausgaben
deckend |

§ 2

Diese Änderungen treten am 01.08.2013 in Kraft.

II.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Volkshochschulzweckverband Volmetal vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kierspe, den 17.12.2012

Der Verbandsvorsteher

E M D E